
PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 6. Juni 2016

Zeit: 20.00 – 21.00 Uhr

Ort: Singsaal des Sekundarschulhauses

**Anwesend
mit Stimmrecht**

Vorsitz	Martin Wyss
Sekretär	Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber (kein Stimmrecht)
Gemeinderat	Christine Aeschlimann Brunner, Alfred Hofstetter, Andreas Jutzi, Arno Jutzi, Paul Keller, Elisabeth Salzmann

Total 30 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Gemeindeschreiber	Rudolf Wolf
Finanzverwalter	Mathias Fankhauser
Sprecher RPK	Renato Giacometti
FDP.Die Liberalen Signau	Daniel Brechbühl
Medien	Rolf Möckli, Wochen-Zeitung

Entschuldigt Bernhard Röthlisberger, Dorfstrasse 24 B, Signau

- 1 8.131 Verwaltungsrechnung
Gemeinderechnung für das Jahr 2015; Genehmigung
- 2 8.131 Verwaltungsrechnung
Abrechnung von Verpflichtungskrediten
- 3 1.12 Reglemente
Revision Anhang I zum Personalreglement, Genehmigung
- 4 1.12 Reglemente
Gebührentarif für die Feuerungskontrolle, Genehmigung
- 5 1.301 Diverses
Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Martin Wyss** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 28. April 2016 und 19. Mai 2016.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 60 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Die unter den Traktanden 3 und 4 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2015 konnte ab 17. Mai 2016 auf der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden; die Rechnung ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 5 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Walter Kirchhofer, Moos 178, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Walter Kirchhofer, Moos 178, Signau
- Andreas Jutzi, Gemeinderat, Schulhausstrasse 1, Signau
- Ursula Berger, Moos 178, Signau
- Stefan Schär, Vordere Böschmatt 326b, Signau
- Arno Jutzi, Hauptstrasse 41, Schüpbach

1 8.131 Verwaltungsrechnung

Gemeinderechnung für das Jahr 2015; Genehmigung

Referenten: Gemeinderat **Arno Jutzi**, Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Die beiden Referenten erläutern die Rechnung anhand von Folien und begründen die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Auch viele andere Gemeinden können ein gutes Rechnungsergebnis präsentieren. Der Ertragsüberschuss beträgt gut Fr. 17'000.00. Zusammen mit den zusätzlichen Abschreibungen ergibt dies ein sehr gutes Ergebnis, zumal das Budget ein Defizit von Fr. 206'000.00 vorsah.

Die **laufende Rechnung** schliesst, bei einem Aufwand von Fr. 10'548'723.94 und einem Ertrag von Fr. 10'566'322.19 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 17'598.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 206'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beläuft sich somit auf Fr. 223'598.25. Darin sind die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 499'763.35 berücksichtigt.

Zum guten Ergebnis hat eine hohe Budgetdisziplin aller Gemeindestellen beigetragen. Ausser in der Funktion „allgemeine Verwaltung“ schliessen alle Bereiche mit Minderaufwendungen ab. Die neue Webseite und die HRM2-Umstellung wurden direkt in die Laufende Rechnung verbucht. Bei den meisten Budgetpositionen gibt es Minderaufwendungen (u.a. Volksschule Fr. 63'800.00, Regionaler Sozialdienst Fr. 101'100.00, Gemeindestrassen Fr. 55'000.00, Beitrag öffentlicher Verkehr Fr. 57'800.00). Dazu konnten auch Mehrerträge verbucht werden: Schlusszahlung Losinger Marazzi AG Fr. 65'000.00 für Grube Hasli, Konzessionsgebühren BKW Fr. 31'400.00, Steuern natürliche Personen Fr. 59'800.00, Erbschaftssteuern Fr. 195'300.00. Die Rechnungen der Spezialfinanzierungen schliessen unterschiedlich ab: Feuerwehr und Abwasserentsorgung weisen einen Aufwandüberschuss aus. Die Bereiche Wasserversorgung und Abfallbeseitigung schliessen positiv ab.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'111'580.20 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 405'326.70 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 706'253.50 zu Buche stehen. Davon entfällt ein Betrag von Fr. 60'581.35 auf den gebührenfinanzierten Bereich, ein Betrag von Fr. 645'672.15 auf den steuerfinanzierten Bereich. Der Leitungsersatz Schulhausgässli konnte erst dieses Jahr ausgeführt werden.

Das Eigenkapital beträgt per Bilanzstichtag Fr. 1'727'686.44, was rund 8,5 Steueranlagezehntel entspricht. Die Verbesserung gegenüber dem Stand per Ende 2015 beträgt rund 1 %. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern empfiehlt ein Eigenkapital von mindestens 3 – 4 Steuerzehnteln.

Die **zusätzlichen Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen von exakt Fr. 499'763.35 sind durch die Gemeindeversammlung noch zu bewilligen. Dank diesen zusätzlichen Abschreibungen reduziert sich das Verwaltungsvermögen und damit auch die jährlichen Tranchen der alten Abschreibungen während der nächsten 12 Jahre (minus Fr. 41'000.00 pro Jahr). Dies entlastet die Rechnung und der finanzielle Handlungsspielraum erhöht sich etwas.

Die **Nachkreditabelle** zeigt sämtliche Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.00 auf. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 244'793.62; der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von Fr. 134'423.30 bewilligt.

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, wird auf die gedruckte Gemeinderechnung und den Vorbericht verweisen; beides kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Renato Giacometti, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, hat zusammen mit Daniela Jaussi und Roland Megert die Gemeinderechnung während fast 3 Tagen geprüft. Eine Gemeinderechnung ist komplex. Es galt um die 2 Im Belege/Akten durchzusehen. Das Jahr 2015 schliesst mit einem sehr guten Resultat ab. Die Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von 0,5 Mio. Franken macht Sinn. Der Gemeinderechnung 2015 kann zugestimmt werden.

Die Planung weicht stark von der Realität ab. Die Budgetierung ist nicht einfach. Die Zahlen, welche die Gemeinde effektiv beeinflussen kann, stimmen recht gut. Ausserordentliche Erträge lassen sich nicht voraussagen. Die Rechnungen für die diversen Lastenausgleiche kann die Gemeinde nicht beeinflussen. Auf einer Folie zeigt er die langfristige Entwicklung der Rechnungsergebnisse mit den Veränderungen des Eigenkapitals. Im Finanzplan wird die Entwicklung eher pessimistisch angenommen. In den nächsten Jahren werden höhere Investitionen geplant. Dies dürfte zu Rechnungsdefiziten führen. Dennoch sollte per Ende 2020 immer noch ein genügendes Eigenkapital vorhanden sein.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle hat die RPK im Rahmen der Rechnungsprüfung auch den **Datenschutz** überprüft. Mit Schreiben vom 25. April 2016 bestätigt sie, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und im geprüften Zeitraum keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

Aus der Versammlung werden keine Fragen an das Revisionsorgan gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) Vom Ergebnis der Gemeinderechnung 2015 Kenntnis zu nehmen.
- b) Den Nachkredit von Fr. 499'800.00 für zusätzliche Abschreibungen zu bewilligen.
- c) Die Gemeinderechnung 2015, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 17'598.25 abschliesst, zu genehmigen.
- d) Von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.00 Kenntnis zu nehmen.

Beratungen

Die Diskussion wird nicht benützt.

Gemeindepräsident Martin Wyss verdankt allen Beteiligten ihre Arbeit bestens. Die Versammlung ist einverstanden, wenn über alle Punkte des Gemeinderatsantrages gemeinsam abgestimmt wird.

Ohne Gegenstimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

- a) Der Nachkredit von Fr. 499'800.00 für zusätzliche Abschreibungen wird bewilligt.
- b) Die Gemeinderechnung 2015, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 17'598.25 abschliesst, wird genehmigt.
- c) Von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.00 wird Kenntnis genommen.

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Referenten: Gemeinderat **Arno Jutzi**, Gemeinderat **Paul Keller**

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung werden den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht:

2a) Primarschulhaus Signau , Dach- und Fassadensanierung

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 18.03.2013	Fr.	493'000.00
Total Baukosten	Fr.	450'659.15
./.. Förderbeiträge Gebäudeprogramm Bund	Fr.	-24'280.00
Nettobaukosten	Fr.	426'379.15
Kreditunterschreitung	Fr.	66'620.85

2b) Sekundarschulhaus alt, Fassadensanierung

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 02.12.2013	Fr.	440'000.00
Total Baukosten	Fr.	406.708.60
./.. Förderbeiträge Gebäudeprogramm Bund	Fr.	-23'370.00
Nettobaukosten	Fr.	383'338.60
Kreditunterschreitung	Fr.	56'661.40

2c) Güterweganlage Rainsberg-Ronach, Sanierung

Kreditbewilligung Urne vom 11.03.2007	Fr.	565'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 02.03.2015	Fr.	40'000.00
Total Kreditsumme	Fr.	605'000.00
Total Baukosten in den Jahren 2007-2009, 2012, 2014, 2015	Fr.	740'970.40
./.. Subventionen Bund/Kanton von 2008, 2011, 2014, 2015	Fr.	-202'007.00
./.. Beiträge Weggenossenschaft Rainsberg-Ronach	Fr.	-52'786.10
Nettobaukosten	Fr.	486'117.30
Kreditunterschreitung	Fr.	118'822.70

Das Projekt wurde etwas erweitert. Es wurde in verschiedenen Jahren gebaut. Dank den Subventionen von Bund und Kanton und den Beiträgen der Weggenossenschaft konnte das Vorhaben doch wesentlich günstiger abgerechnet werden.

Die Stimmberechtigten nehmen von den drei Kreditabrechnungen Kenntnis. Es werden keine Fragen gestellt.

3 1.12 Reglemente

Revision Anhang I zum Personalreglement, Genehmigung

Referenten: Gemeindepräsident **Martin Wyss**, Gemeindeschreiber **Rudolf Wolf**

Das heutige Personalreglement ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. In den Jahren 2010 und 2013 fanden Teilrevisionen statt. Der Anhang I zum Personalreglement wurde letztmals auf den 1. Juli 2010 überprüft und angepasst. Im Zusammenhang mit Lohnanpassungen hat der Gemeinderat festgestellt, dass nicht mehr alle Löhne kompetitiv sind. Auch gilt es, dass interne Lohngefüge auszugleichen. Der Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden zeigt, dass die Einreihungen sehr unterschiedlich sind. Signau muss auf dem Arbeitsmarkt attraktiv sein.

Signau lehnt sich beim Besoldungssystem an die kantonale Regelung an. Jede Stelle ist einer Gehaltsklasse zugeordnet. Eine Gehaltsklasse hat 12 Einstiegsstufen und 80 Gehaltsstufen. Bei der Gehaltsklasse 12 bedeutet dies, dass der Monatslohn im absoluten Minimum Fr. 4'244.60 beträgt und im Maximum bei Fr. 7'463.00 liegen kann. Eine Stufe beträgt somit rund Fr. 35.00 pro Monat. Diese Gehaltstabellen sind öffentlich (u.a. Webseite des Kantons).

Die Aufgabenbereiche jeder Stelle verändern sich über die Jahre. Bei der Gemeindeverwaltung z.B. fallen immer mehr sich wiederholende einfache Arbeiten weg. Die Arbeit wird komplexer. Es müssen viel mehr Punkte beachtet werden (u.a. direkte Eingabe von Daten in Kantonsdatenbanken [u.a. Einwohnerkontrolle, Ergänzungsleistungen] – jeder Fehler löst neue Verfahren aus, Persönlichkeits- und Datenschutz). Daher steigen auch die Anforderungen an die Stelleninhaber. In der Richtpositionsumschreibung wurde dies berücksichtigt. Vieles davon ist lohnwirksam. Daher wird vorgeschlagen, die Funktionen Verwaltungsangestellte I GS und Verwaltungsangestellte I FV aufzuteilen. Beide Funktionen beinhalten die Stellvertretungsaufgaben. Dafür wird die Funktion „Verwaltungsangestellte III“ mit primär standardisierten Arbeiten gestrichen. Solche Arbeiten gibt es immer weniger und diese werden nach Möglichkeit durch Lernende erledigt.

Mit Blick auf die sich in den nächsten 5 Jahren abzeichnenden personellen Wechseln bei den Hauswarten und den Wegmeistern und einer denkbaren Anpassung der Organisation, wurden auch die Funktionen „Chef-Hauswart“ und „Chef-Wegmeister“ neu aufgenommen. Die Chefs sollten mehr Führungsverantwortung erhalten. Ob es diese Änderungen gibt, ist noch nicht entschieden.

Die konkreten Änderungen sind auf den Folien bzw. im Mitteilungsblatt ersichtlich.

Der Klassenwechsel bedeutet nicht, dass es mehr Lohn gibt. Die Überführung erfolgt kostenneutral (siehe Übergangsbestimmungen). Wie bisher wird der Gemeinderat separat über Lohnerhöhungen beraten und beschliessen.

Für Gemeindepräsident **Martin Wyss** muss das Lohngefüge ausgewogen sein. Mit diesen Anpassungen setzt der Gemeinderat seine Lohnpolitik fort. Die Stellen werden nicht vergoldet. Vize-Gemeindepräsident **Arno Jutzi** erläutert, wie der Gemeinderat die Lohnanpassungen vornimmt. Wer eine Aus- oder Weiterbildung abschliesst, darf mit einer Lohnerhöhung rechnen. In der Regel wird jeder Lohn alle 2 Jahren überprüft und angepasst. Signau liegt bei den Löhnen etwa im Mittelfeld. Mit der Zustimmung zur Revision erhält Signau ein stabiles austariertes Lohngefüge.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision des Anhang I zum Personalreglement zuzustimmen.

Beratungen

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss (ohne Gegenstimme)

Der Teilrevision des Anhang I zum Personalreglement wird zugestimmt.

4 1.12 Reglemente

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle, Genehmigung

Referent: Gemeinderat **Paul Keller**

Auf die Heizperiode 2015/16 wurde auf ein elektronisches Datenverarbeitungs-System „FEKO“ umgestellt. Die Rapportierung und auch die Rechnungsstellung erfolgen nun elektronisch. Dies hat den bisherigen Kontrolleur Peter Sommer veranlasst, per Ende November 2015 seine Demission einzureichen.

Per 1. Dezember 2015 ist neu Sandro Salvi, Freimettigen, für die Durchführung der amtlichen Kontrollen der Feuerungsanlagen zuständig. Statt wie bisher durch die Finanzverwaltung werden die Gebühren nun direkt durch die Kontrollperson einkassiert. Dies bedingt eine Anpassung von Art. 5 des Gebührentarifs vom 4. Dezember 1993.

Die Gemeindeverwaltung hat das ganze Reglement überprüft und mit dem kantonalen Muster verglichen. Die Tarife wurden letztmals per 1. Januar 2008 angepasst. Diese Tarife bleiben weiterhin gültig. Sie entsprechen auch der Offerte von Sandro Salvi. Der neue Tarif verursacht somit keine Mehrkosten. Neu werden die Gebühren jeweils auf 1. Oktober überprüft. Damit wird vermieden, dass in einer Heizperiode (Oktober bis Mai) zwei unterschiedliche Tarife zur Anwendung kommen. Der Tarif würde auf den 1. Oktober 2016 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Gebührentarif zuzustimmen.

Beratungen

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss (ohne Gegenstimme)

Dem revidierten Gebührentarif für die Feuerungskontrolle wird zugestimmt.

5 1.301 Diverses

Verschiedenes

- a) Gemeinderätin **Christine Aeschlimann** informiert: Der Gemeinderat hat einen Parkplatzausschuss mit folgenden Aufgaben eingesetzt: IST-Situation aufnehmen beim Bahnhofareal und dem übrigen Gemeindegebiet, Bedürfnisse abklären beim Bahnhofareal, bauliche Gestaltung einer P + R Anlage, Parkplatzreglement erarbeiten, Beobachtungen / Rückmeldungen auswerten bezüglich dem neuen Parkplatzregime. Im Ausschuss arbeiten 3 Ratsmitglieder und je 2 Vertreter der Liegenschaften- und der Wegkommission mit. Es gibt vieles abzuklären und zu diskutieren. Vorgesehen ist, das Parkplatzreglement im nächsten Jahr der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.
- b) Gemeinderätin **Christine Aeschlimann** erwähnt, dass der Gemeinderat Abklärungen rund um das Zeughausareal trifft. Die Antwort des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zu Fragen über die möglichen Nutzungen in einer Zone für öffentliche Nutzung liegt vor. Der Gemeinderat wird diese Stellungnahme nun analysieren. Das Grundstück liegt an einer sehr guten Lage. Für Christine Aeschlimann sollte die Gemeinde die Chance packen, das Zeughausareal zu kaufen. Sie arbeitet darauf hin, dass das Geschäft im 2017 der Urne zum Entscheid unterbreitet werden kann. Gemeindepräsident **Martin Wyss** weist darauf hin, dass die Bevölkerung rechtzeitig über das Geschäft orientiert wird und dazu Stellung nehmen kann.
- c) Gemeinderat **Alfred Hofstetter** zeigt einige Fotos der Grüngutanlage Moos. Darauf sind gute und schlechte Beispiele ersichtlich. Er weist auf den Artikel in der BZ BernerZeitung vom April hin. **Hans Lüthi** nutzt die Anlage regelmässig. Was gedenkt die Gemeinde gegen die Nutzer, die sich nicht an die Benützungsordnung halten, zu unternehmen? **Alfred Hofstetter** erwähnt, dass eine Sicherheitsfirma kürzlich 2-mal Kontrollen durchgeführt hat. Weitere Massnahmen werden derzeit geprüft. Erst wenn der Kugelfang der

stillgelegten Schiessanlage saniert ist, ist die Montage eines Zaunes denkbar. Die Anlage könnte auch per Video überwacht werden. Das Bewilligungsverfahren und der Betrieb einer Videoüberwachung sind aufwendig. Die Grüngutanlage ist an 7 Tagen jederzeit sehr gut zugänglich, was die Kontrollen erschwert.

- d) Gemeinderat **Alfred Hofstetter** orientiert mit einigen Fotos über den Stand der Arbeiten beim Leitungsersatz Schulhausgässli. Es wird eine 70-jährige Wasserleitung ersetzt. Auf den Bildern ist ersichtlich, wie viele Kabel und Leitungen sich im Boden befinden. Die Arbeiten werden speditiv und sauber ausgeführt.
- e) **Stefan Schär** ist kürzlich von der Langenegg in die vordere Böschmatt umgezogen. Dort ist der Internetzugang noch mühsamer. Die Abklärungen mit der Swisscom AG bringen auch keine Lösung. Wie weit ist die Gemeinde mit dem Projekt „bessere Internetversorgung“? Gemeinderätin **Elisabeth Salzmänn** teilt mit, dass ein Ausschuss Gespräche mit der Swisscom AG geführt hat. Für einen Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet verlangt die Swisscom AG von der Gemeinde eine Kostenbeteiligung von Fr. 800'000.00. Der Ausschuss prüft daher Alternativen. In der Käserei Höhe sollte versuchsweise ein Internetanschluss via Satellit betrieben werden. Leider hat der Anbieter die Geräte noch nicht geliefert. Damit hätten Interessierte die Möglichkeit, diese Verbindungsart zu testen. Die Variante über WLAN-Richtfunk wird in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil diskutiert. Die Gespräche und Abklärungen brauchen viel Zeit. Geplant ist auch, mit einer Umfrage die Qualität der Internetverbindungen und das Bedürfnis für schnelleres Internet abzuklären. **Cornelia Beer** erwähnt, dass der Internetzugang über Satellit teilweise nur begrenzt nutzbar ist. **Elisabeth Salzmänn**: Laut Markus Adam, Ausschussmitglied, seien genügend Satelliten vorhanden. Diese müssten nur freigeschaltet werden. **Stefan Schär** erkundigt sich, ob nicht auch ein Ausbau des Kabelfernsehnetzes möglich wäre. **Elisabeth Salzmänn**: Die Swisscom AG muss bis Ende 2017 ein Glasfaserkabel bis zur Station Berg einziehen, damit die digitale Telefonie möglich ist. Damit erhält dieses Gebiet Internetzugang ab 15 Mbit/s und mehr. Dies ist abhängig von der Distanz Station bis Liegenschaft. Ab einer Distanz Aktivelement – Liegenschaft bis 1'300 m ist die Versorgung sehr gut. Aufgrund der Grundversorgungskonzession hat jeder Haushalt Anspruch auf eine Verbindung von 2 Mbit/s. Wer diese Leistung nicht hat und sie will, muss sie bei der Swisscom AG beantragen. Alles weitere ist freiwillig und hängt von der Wirtschaftlichkeit ab. **Silvia Schär** regt an, wenn in Gebiete neue Kanalisationsleitungen verlegt werden, auch ein Leerrohr miteinzulegen ist. In dieses Rohr könnte bei Bedarf ein Kabel eingezogen werden. **Elisabeth Salzmänn** nimmt diese Anregung gerne mit. Die Swisscom AG hat ihre fixen Verteilkästen. Sie benützt fremde Rohre nur, wenn es gar nicht anders geht. Im Frauets verlegt die Swisscom AG selber neue Rohre. Die Gemeinde hat bei der Swisscom AG interveniert und den Einzug eines Glasfaserkabels verlangt.
- f) Gemeindepräsident **Martin Wyss** weist auf folgende Anlässe hin:
- Fête de la musique und Märit beim Bahnhof Signau am Samstag, 18. Juni 2016. Wenn der Versuch erfolgreich ist, könnte dieser Märit von Mitte Juni den Frühjahresmärit ablösen.
 - Bundesfeier am Sonntag, 31.07.2016. Nationalratspräsidentin Christa Markwalder wird die Rede halten. Die Feier findet im Rahmen des Schachenfestes statt.
 - nächste Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2016
- g) Gemeindepräsident **Martin Wyss** dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartsteam unter Leitung von Hans Rudolf Salzmänn für die Bereitstellung der Anlagen und dem Pressevertreter für eine gute Berichterstattung. Es hatten schon mehr Stimmberechtigte die Versammlung besucht. Er wünscht allen einen schönen Sommer. Martin Wyss schliesst die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident

sig. M. Wyss

Der Sekretär

sig. R. Wolf

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 27. Juni 2016

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

sig. Arno Jutzi

sig. Stefan Schär

sig. Walter Kirchhofer

sig. Ursula Berger

sig. Andreas Jutzi